

Betreff:

Verkehrssituation Biberweg

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	13.09.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 22.09.2015 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrssituation aufgrund parkender Fahrzeuge im Bereich des Biberweg/Einmündung Celler Heerstraße bis zum Papenkamp zu überprüfen und ggf. Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation dem Stadtbezirksrat mitzuteilen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Angelegenheit wurde von der Verwaltung gemeinsam mit der Polizei überprüft. Die Polizei hat sich zur dortigen Unfallsituation geäußert. 2015 wurden dort vier Verkehrsunfälle aufgenommen, aber alle in einem anderen Zusammenhang und auch nicht direkt im Einmündungsbereich. 2016 gab es keine Unfälle, 2017 wurde bisher ein Unfall aufgenommen, ursächlich war das Ausfahren aus einem Grundstück.

Obwohl in diesem Abschnitt auf dem Biberweg zwischen Celler Heerstraße und der Einmündung Papenkamp keine Unfallhäufungsstelle besteht, können Beeinträchtigungen durch abgestellte Fahrzeuge entstehen. Besonderer Parkdruck besteht in diesem Bereich nicht. Die Verwaltung hat daher auf der Südseite des Biberwegs ab Celler Heerstraße bis in Höhe der Einmündung Papenkamp durch ein eingeschränktes Halteverbot das Parken verboten.

Leuer

Anlage/n:
keine